



Jungschützenleiter Fritz Stauffer am Schiessstand Riehen anlässlich des Vereinswettkampfs des Arbeiter-Schiessvereins am 12. September 2015.

Es wird scharf geschossen

STEFAN HESS

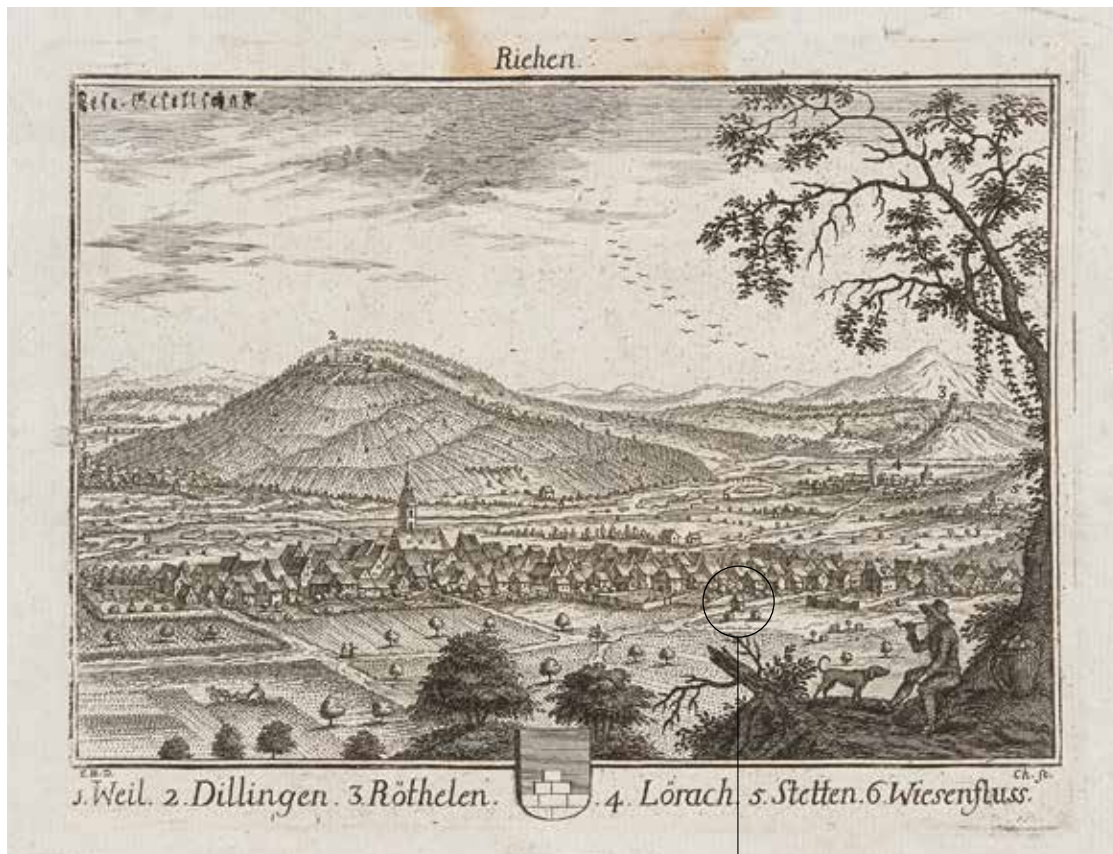
1898, vor 125 Jahren, übernahm der Kanton Basel-Stadt den Schiessbetrieb in Riehen, trat ihn jedoch 1999 wieder an die Gemeinde und die IG Schützen Riehen ab. Das Riehener Schützenwesen ist aber deutlich älter: Es lässt sich bis ins ausgehende Mittelalter zurückverfolgen.

Das Waffenrecht, verbunden mit der Waffenpflicht, hat im Gebiet der heutigen Schweiz eine bis ins Mittelalter zurückreichende Tradition. Während in den umliegenden Ländern im 13. Jahrhundert adlige Ritterheere dominierten und Fusstruppen keine Rolle mehr spielten, zählte die Eidgenossenschaft zunehmend auf die bewaffnete Bevölkerung sowohl in den Städten als auch auf dem Land.¹ Der Fürstbischof von Basel, dem im Spätmittelalter die wichtigsten Herrschaftsrechte über Riehen gehörten, machte im 15. Jahrhundert ebenfalls regelmässig von seinem Aufgebotsrecht Gebrauch. So zog er im Jahr 1485, als Berner ins bischöfliche Münstertal einfielen, zur Bewachung des Schlosses Birseck auch Riehener heran.²

RIEHENER KRIEGSDIENST UNTER BASLER HERRSCHAFT

Wohl bereits unter bischöflicher Herrschaft waren die Riehener in Friedenszeiten für die innere und äussere Sicherheit ihrer Gemeinde verantwortlich. Die Waffenpflicht der Riehener Männer blieb auch bestehen, als der Bischof seine Rechte in der Gemeinde 1522 an Basel verkaufte. Die Stadt verpflichtete nämlich seit 1514 alle

ihre Untertanen dazu, der Stadt Kriegsdienste zu leisten.³ So bot Basel am 4. April 1529 angesichts der Spannungen innerhalb der Eidgenossenschaft insgesamt 32 Mann aus Riehen auf, von denen sechs mit Gewehren, sogenannten Büchsen, 20 mit Spiessen und sechs mit Hellebarden bewaffnet waren.⁴ In den ersten Kappelerkrieg gegen die altgläubigen Innerschweizer zogen zwei Monate später auch 16 Mann aus Riehen und Bettingen.⁵ Im zweiten Kappelerkrieg im Oktober 1531 waren es zunächst sieben Mann aus den beiden rechtsrheinischen Gemeinden, davon einer mit Büchse, dann nochmals neun Mann.⁶ Im Gefecht am Gubel geriet Hans Hecker aus Riehen in Gefangenschaft; er und andere Kriegsgefangene wurden erst wieder freigelassen, als sie den Eid leisteten, nicht mehr gegen die katholischen Orte in den Krieg zu ziehen.⁷ Ein halbes Jahr zuvor waren bereits sieben Riehener, darunter einer mit Büchse, für einen Auszug nach Norditalien angeboten worden, um den Bündnern bei der Verteidigung des Veltlins gegen das Herzogtum Mailand beizustehen.⁸ Ende November 1589 mussten 20 Mann aus Riehen ins Birstal einrücken, offenbar wegen der Spannungen mit dem Fürstbischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee



Mittel- und Oberdorf von Riehen. Radierung nach einer Zeichnung von Emanuel Büchel, 1753. Am südöstlichen Dorfrand ist das Schützenhaus mit Schiessstand und Zielhäuschen erkennbar.



(1542–1608) infolge der Rekatholisierung des Laufentals.⁹ Die Wehrhaftigkeit des Standes Basel wurde auch in Friedenszeiten zur Schau gestellt. 1540 zogen etwa 950 bewaffnete Männer aus der Stadt und rund 1300 Infanteristen aus den Ämtern der Landschaft mit ihren Bannern zur «Kilby» (Jahrmarkt) in Liestal. Das Kontingent aus Riehen und Bettingen wurde angeführt vom Landvogt Beat Sommer († 1559).¹⁰ Zu den Aufgaben des Landvogts gehörte es auch, die Waffenfähigen zu mustern und im Kriegsfall aufzubieten. Solche Musterungen fanden etwa am 19. August 1542 und im Juni 1548 statt.¹¹ Im zweiten Fall ging der Landvogt persönlich von Haus zu Haus, um die Ausrüstung jedes Einzelnen zu inspizieren. Wehrpflichtig war die gesamte männliche Bevölkerung ab dem Alter von 14 Jahren. Im 18. Jahrhundert wurde die Wehrpflicht auf Männer im Alter von 16 bis 60 Jahren eingeschränkt.¹²

DER BAU DES SCHÜTZENHAUSES

Ab wann in Riehen regelmässige Schiessübungen stattfanden und ob solche schon vor dem Aufkommen der Feuerwaffen mit Armbrüsten abgehalten wurden, ist nicht überliefert. Das erste Zeugnis, das über das Schützenwesen in Riehen genaueren Aufschluss gibt, ist eine Bittschrift, die am 12. Januar 1661 im Basler Rat verlesen wurde. Darin ersucht die Gemeinde Riehen um Unterstützung beim Bau eines Schützenhauses, um auch bei schlechtem Wetter Schiessübungen abhalten zu können.¹³ Dieses Vorhaben habe schon länger bestanden, sei aber «under disen eingerissener Kriegs- und allerhand Ungelegenheiten biss dato aufgeschoben worden», womit wahrscheinlich auf den Dreissigjährigen Krieg (1618–1648) und den Bauernkrieg von 1653 Bezug genommen wird. Weiter heisst es in diesem Dokument, dass «die anzahl der Schützen, von Jahr zue Jahr, zunimbt, also das do hiebevur nur Eine: anjetzo nohtwendig Zwo Scheüben gebraucht» würden, dass die

Schiessübungen «auff öffentlichem Schüessplatz» stattfanden und dass die Stadt für die Schützen Preise stiftete. Nun sei der Gemeinde ein passendes Grundstück «umb einen billichen preiss zuerhandlen versprochen worden». Die Parzelle lag am damals noch un bebauten östlichen Teil der Schmiedgasse eingangs des Verbindungswegs zur heutigen Bettingerstrasse und entspricht dem jetzigen Grundstück Bahnhofstrasse 1–3.¹⁴ Der Kleine Rat zeigte Verständnis für das Anliegen und entschied, dass den Riehemern dafür «von Obrigkeit wegen 100 lb. [= Pfund] gesteuert werden» solle.¹⁵

Über die Einrichtung und Nutzung des Schützenhauses in Riehen finden sich in den Schriftquellen keinerlei Hinweise. Wie andernorts dürfte das Gebäude der Geselligkeit, namentlich an Schiesstagen, und als Depot für das Material gedient haben. Veduten und Pläne aus dem 18. Jahrhundert zeigen das Schützenhaus und östlich davon zwei ungefähr quadratische Hütten mit Satteldach, wobei Letztere als Schiessstände angesehen werden können. Michael Raith glaubte zwar aufgrund «der nicht ganz zuverlässigen auf uns gekommenen Darstellungen», man müsse sich unter dem Schützenhaus selbst «einen Schiessstand vorstellen».¹⁶ Dies ist aber angesichts der Grösse, die gemessen am Versicherungswert im 19. Jahrhundert annähernd derjenigen eines kleinen Bauernhauses entsprach, und der auf Bildquellen klar erkennbaren kleineren Nebengebäude wenig wahrscheinlich. Das Riehener Schützenhaus hatte jedoch keinen repräsentativen Charakter wie etwa die Schützenhäuser in Basel oder in Liestal, in die auch wertvolle Kabinettscheiben gestiftet wurden, sondern war ein reiner Zweckbau. Gemäss Brandlagerbuch von 1807 war das eingeschossige Gebäude teilweise gemauert, teilweise in Fachwerk errichtet und besass ein ziegelgedecktes Satteldach. Nur seine exponierte Lage etwas ausserhalb des Dorfs verlieh ihm eine besondere Stellung.

Östlich der Schiessstände sind auf Veduten kleinere, abgescrängte Gebilde zu erkennen, bei denen es sich um die Zielhäuschen handeln dürfte. Auf den Bilddokumenten nicht klar auszumachen ist die Schützenmauer, die durch den Flurnamen «bey der Schützenmauren» im Gebiet nordöstlich der heutigen Einmündung der Schützengasse in die Schmiedgasse belegt ist und vermutlich der Sicherheit diente. In diesem Bereich dürften die Hütten mit den Zielscheiben gestanden haben.

DER SCHIESSBETRIEB IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT

Gemäss der 1711 vom Basler Rat für die Landschaft Basel erlassenen Schützenordnung begannen die Schiessübungen alljährlich am Ostermontag.¹⁷ Alle Schützen mussten «wenigst dreymal durchs Jahr ihre ordentliche Schüss thun». Mehr über den Schiessbetrieb erfahren wir aus einer Eingabeschrift des Riehener Landvogts aus dem Jahr 1727: «Es werden 15 Schiessstag gehalten, an deren 11 um soviel Wammist [Wämser] und an den 4 übrigen um auch soviel Wammist und zugleich um die 4 Paar Hosen [Hosen] geschossen werden». Die Anzahl der Schützen sei «biss dahin ungleich gewessen» und man habe schiessen lassen, «wer sich darum angemeldet». Dies sei «mit gezogenen Musqueten nach einem Ziel von 300 schritten beschehen, und haben zuweilen deren etliche aus einem Rohr geschossen». Weiter ist diesem Dokument zu entnehmen, dass von den beiden Schützenmeistern «Jährlich der Eltere entlassen und ein anderer an seiner Stell von der Gemeind darzu erwehlet» wurden.¹⁸ Eine der Aufgaben der Schützenmeister bestand darin, Pulver und Bleikugeln, die – wie die Schützengaben in Form von Kleidungsstücken – von der Stadt bereitgestellt wurden, an die Schützen abzugeben. Zudem sollten sie gemäss der Schützenordnung von 1711, «wann und so oft sie wollen», die Waffen der Schützen kontrollieren.

Eine Musterung aller waffenfähigen Männer durch den damaligen Landvogt und späteren Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein (1594–1666) im Jahr 1632 ergab, dass in Riehen 107 Personen mit einem Gewehr ausgerüstet waren; dazu kamen 31 Männer mit Rüstungen, 24 Spiess- und 15 Hellebardenträger, fünf mit Schlachtschwertern, zwei Fähnriche, drei Trommler und ein Pfeifer.¹⁹ Die Zahl der Schiesswaffen, welche die Untertanen selbst anzuschaffen hatten und die dann innerhalb der Familie weitervererbt wurden, nahm in der Folge deutlich zu. So stellten 1727 die Gemeinden Riehen und Bettingen insgesamt 231 Schützen, darunter acht berittene Dragoner und drei Tambouren, die sich auf vier von «Konstablern» angeführte Kompagnien verteilten. Aus einer Ratserkenntnis von 1740 erfährt man zudem, dass damals die Gewehre der Schützen «mit dem dorfzeichen» versehen sein mussten und dass an den Schiessstagen neben den Schützenmeistern und den Zeigern auch ein «Brütschen Mstr.» (Pritschmeister) im Einsatz stand, der als eine Art Zeremonienmeister für Ordnung auf dem Schiessplatz zu sorgen hatte.²⁰ Zudem nennt die Schützenordnung von 1711 einen Irtenmeister, der an Schiessstagen für die Verpflegung der Schützen zuständig war. Bei der Musterung wurde damals Wert darauf gelegt, dass – wie die erwähnte Ratserkenntnis von 1740 anordnet – «sowohl Soldaten als Dragoner in einer sauberen montur, ... gekemtem Haar, gebutz[t]em Barth, ... satt umgebundenem Halßtuch und weisen strümpfen» zu erscheinen hatten.

Dass im 18. Jahrhundert eifrig geschossen wurde, zeigt sich auch daran, dass die Gemeinde teilweise jedes Jahr bei einem Schreiner eine neue Zielscheibe in Auftrag geben musste.²¹ 1775 wurden die von der Obrigkeit gestifteten Naturalpreise durch Geldgaben abgelöst. Allerdings hatte gemäss Schützenordnung von 1711 ein Schütze nur einmal im Jahr Anrecht auf einen solchen Preis. Hinter

dieser auch andernorts verbreiteten Bestimmung lag zweifellos die Absicht, möglichst viele Schützen zu animieren, durch regelmässiges Üben ihre Fähigkeiten im Schiessen zu verbessern.²²

Für die Riehener Männer waren solche Schiesstage auch gesellige Anlässe, die wahrscheinlich den Zusammenhalt in der Gemeinde stärkten. Gleichzeitig trug gerade der Umstand, dass die Landbevölkerung bewaffnet war, wesentlich dazu bei, dass die städtische Obrigkeit darauf bedacht war, mit den Untertanen ein möglichst gutes Einvernehmen zu wahren, zumal in der Stadt – als Vorrecht gegenüber den Untertanen – keine Wehrpflicht bestand.²³

NIEDERGANG UND NEUANFANG DES SCHÜTZENWESENS

In der Helvetik (1798–1803) kam der Schiessbetrieb in Riehen wie überall in der Schweiz ganz zum Erliegen. 1815 vermietete die Gemeinde das leerstehende Schützenhaus an einen Schreiner, der darin vermutlich eine Werkstatt einrichtete.²⁴ Später nutzte sie das Gebäude zur Unterbringung von mittellosen Riehener Bürgern.

1835 bildete sich in Riehen eine Schützengesellschaft, in der gemäss Statuten jeder «im Landbezirk wohnende unbescholtene Schweizer-Bürger, der das 18te Altersjahr zurückgelegt hat», Aufnahme finden konnte.²⁵ Trotzdem entschloss sich die Gemeinde 1839, das Schützenhaus abzubauen und an dessen Stelle ein Schulhaus zu errichten; es nimmt – seiner ursprünglichen Funktion längst entzogen – immer noch diesen Standort an der Einmündung der heutigen Bahnhofstrasse in die Schmiedgasse ein. 1843 erhielt die Schützengesellschaft trotz Widerstand des Pfarrers Lucas Wenk (1786–1859) von der Gemeinde die Erlaubnis, für Schreivarbeiten im Schulhaus ein Büro einzurichten.²⁶ Der sich damals abzeichnende Aufschwung des Schützenwesens in Riehen ist auch vor dem

Hintergrund des im folgenden Jahr in Basel stattfindenden eidgenössischen Schützenfestes zu sehen, an dessen Ehrengaben sich eine «Anzahl Bürger und Einwohner der Gemeinde Riehen, Baselstadt» mit einem Beitrag von 170 Franken beteiligte.²⁷ Der Schiessplatz befand sich nun offenbar nicht mehr östlich der heutigen Bahnhofstrasse, sondern weiter nördlich im Gebiet der Bosenhalde.

Die Verfassung des 1848 geschaffenen Schweizerischen Bundesstaats führte die allgemeine Wehrpflicht für Schweizer Männer ein. Mit der revidierten Bundesverfassung von 1874 übernahm der Staat die Aufgabe, den Wehrpflichtigen Waffe, Uniform und übrige Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurden die Armeeangehörigen in Jahren, in denen sie keinen Militärdienst leisteten, zu Schiessübungen verpflichtet.²⁸ Das obligatorische Schiessprogramm galt es bei einem lokalen Schützenverein zu absolvieren. Dafür infrage kamen damals die erste Schützengesellschaft, die jedoch ab den späten 1870er-Jahren in den Quellen nicht mehr fassbar ist, und die 1867 gegründeten Feldschützen, die in ihren Statuten die «Allgemeine Ausbildung im Gebrauch der eidgenössischen Schiesswaffe» zum wichtigsten Vereinszweck erklärten.²⁹

DER SCHIESSSTAND IM MOOSTAL

Da mit der Einführung des Schiessobligatoriums die Gemeinden zur unentgeltlichen Anweisung der nötigen Schiessplätze verpflichtet wurden, verlangten die Feldschützen 1874 vom Gemeinderat, ihnen einen geeigneten Platz für einen Scheibenstand zuzuweisen und die Kosten dafür zu übernehmen. Es vergingen aber 20 Jahre, bis im Moostal ein neuer Schiessstand eröffnet werden konnte, nachdem im März 1893 endlich eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Riehen, dem Kriegskommissariat Basel-Stadt und den Feldschützen zustande gekommen war.³⁰



Blick auf die Zielscheiben des Schiessstands von Riehen. Aufnahme von 1992.

1898 veräusserte Riehen den Schiessstand an den Kanton Basel-Stadt und übergab diesem damit die Verantwortung für den Schiessbetrieb.³¹ Dieser Verkauf fiel in eine Zeit, in der die Gemeinde eine ganze Reihe von Aufgaben, etwa das Schulwesen oder den Unterhalt des Wieseufers, an den Kanton abtrat, weil sie mit den damit verbundenen Kosten überfordert war. Dem Kanton ging es allerdings im Fall des Schiessstandes weniger darum, Riehen finanziell zu entlasten als den Städtern eine günstige Schiessgelegenheit zu verschaffen anstelle der «Schützenmatte», des damals stillgelegten Schiessplatzes vor der Stadt.³² Der Kanton, der bereits den 1894 eingeweihten Scheibenstand mehrheitlich finanziert hatte, liess sogleich einen neuen Schiessstand mit Schiessrichtung längs des Chrischonawegs statt quer darüber errichten, der 1899 eingeweiht werden konnte.³³ Die Anlage wurde 1928 erweitert und 1957 modernisiert, nachdem noch 1953/54 intensive Diskussionen über eine Verlegung des Schiessplatzes an einen Ort auf weniger begerhtem Bauland geführt worden waren.³⁴

Die Feldschützen blieben nicht lange der einzige Rieher Schützenverein, der den Schiessstand im Moostal benutzte: 1905 wurde von sieben ambitionierten Mitgliedern der Feldschützen ein neuer Verein gegründet, der wie der erste, mittlerweile eingegangene Schützenverein in Riehen den Namen «Schützengesellschaft Riehen» erhielt. Grund für die Abspaltung war ein Zwist um mehr Schiessmöglichkeiten, wofür die meisten anderen «Feldschützen», die häufig nur ihr «Obligatorisches» schossen, kein Verständnis zeigten.³⁵ Von der Schützengesellschaft wiederum spalteten sich 1947 die Kleinkaliberschützen ab, nachdem sie 1944 eine nach zwei Jahren wieder aufgelöste Untersektion gebildet hatten.³⁶ Der ursprüngliche Name «Kleinkaliberschützengesellschaft» wurde 1973 in «Sportschützen» abgeändert.³⁷

Die Bildung eines weiteren Schützenvereins hatte politische Gründe: Ende 1923 gründeten Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei den Arbeiter-Schiessverein, um «den Arbeitern zu ermöglichen, nicht mehr in einem bürgerlichen Verein bleiben zu müssen».³⁸ Dies war einer-



Rückseite der Medaille von Hans Frei zum Schiessfest der Schützengesellschaft Riehen anlässlich des Jubiläums «400 Jahre Vereinigung mit Basel» im Jahr 1922 (verschoben auf 1923).

seits Ausdruck der Spannungen zwischen den bürgerlichen und linken Parteien nach der Niederschlagung des Landesstreiks von 1918 und des Basler Generalstreiks von 1919,³⁹ andererseits stand dahinter die Absicht, Arbeitern die Gelegenheit zu verschaffen, zu möglichst günstigen Konditionen das «Obligatorische» zu schießen. Die Schützenvereine, namentlich die Schützengesellschaft, spielten denn auch bis zum Zweiten Weltkrieg politisch eine nicht unwichtige Rolle. Hier und in anderen führenden Vereinen wurde «abgesprochen [...], was in Riehen Brauch sein sollte».⁴⁰

DIE REORGANISATION DES RIEHENER SCHÜTZENWESENS

1988 bot der Gemeinderat von Riehen dem Kanton an, im Rahmen der Autonomiebestrebungen die Verantwortung für das Schützenwesen wieder zu übernehmen, und unterbreitete den Kantonsbehörden für den Schiessplatz im Moostal ein Kaufangebot in der Höhe von 750 000 Franken. Es folgten jahrelange zähe Verhandlungen, bei denen

auch der Einkauf in die Schiessanlage beim Allschwilerweiher in Betracht gezogen wurde. Schliesslich konnte Riehen 1999 den Schiessstand im Moostal zum angebotenen Preis zurückkaufen, wobei sich der Kanton bereit erklärte, einen Teil der Kosten für die Altlastenentsorgung in der Höhe von rund 370 000 Franken zu übernehmen. Gleichzeitig schloss die Gemeinde einen Baurechtsvertrag über 50 Jahre mit der IG Schützen Riehen (IGSR). Diese war im Vorjahr von den fünf im Schiessstand Riehen beheimateten Schiessvereinen, zu denen neben den vier genannten auch die Schiessesektion des TV Kleinbasel gehört, und dem Kantonalschützenverein Basel-Stadt gegründet worden.⁴¹ 2006 schloss sich ihr überdies der Verein Schiesssport Helvetia Basel an.⁴²

Die IGSR übernahm auch die Regie für die bis 2000 dauernden Umbauarbeiten und fast die Hälfte der dabei anfallenden Kosten in der Höhe von knapp zwei Millionen Franken; zudem leisteten Mitglieder der angeschlossenen Schützenvereine unzählige Stunden Fronarbeit. Damals wurden zehn moderne 300-Meter-Anlagen mit elektroni-

Aktive Riehener Schützenvereine ⁴³				
Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Disziplinen	Besonderes
Feldschützen Riehen	1867	Total 40, davon 30 Aktive 3 Frauen, davon 2 Aktive	Gewehre: 300 m Pistolen: 50 m und 25 m	Ältester aktiver Schützenverein in Riehen
Schützengesellschaft Riehen	1905	Total 31, davon 7 Aktive, keine Frauen	Pistolen: 50 m und 25 m Luftgewehr: 10 m	Führt seit 2020 kein «obligatorisches» und kein Bundesprogramm mehr durch. Eigene 10-Meter-Schiess- anlage für Luftdruckwaffen
Arbeiter-Schiessverein	1923	ca. 120 Aktive, davon 22 Frauen	Gewehre: 300 m Pistolen: 50 m und 25 m	Durchführung von Jungschützenkursen
Sportschützen	1947	34, davon 23 Aktive 10 Frauen, davon 3 Aktive	Kleinkalibergewehr: 50 m Luftgewehr: 10 m	Juniorenausbildung
Bogenschützen Juventas Basel-Riehen	1974	111, davon 66 Aktive (14 Frauen) und 15 Jugendliche (davon 9 weiblich)	Bogenschiessen, vor allem mit Recurvebogen: indoor 18 m; outdoor bis 90 m, an Wettkämpfen über 70 m	Eigene Bogenschiessanlage am Lettackerweg im Stettenfeld

scher Trefferanzeige errichtet; 2015 kam eine 25-Meter-Schiessanlage hinzu.

NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Als der Schiessstand im Moostal im späten 19. Jahrhundert angelegt wurde, lag er noch weitab des bewohnten Gebiets. Inzwischen ist er von der Siedlungsfläche nur noch durch den Chrischonaweg und den Schiessrain getrennt. Aus Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner reduzierte man die Anzahl der Schiessstage, was jedoch die Tätigkeit der Schützenvereine erheblich einschränkt. Zudem wurde infolge des gesellschaftlichen Wandels, der sich etwa in der 1968er-Bewegung und in den neuen Frauenbewegungen manifestierte, und der weltpolitischen Entwicklungen – Vietnamkrieg, Ende des Kalten Kriegs – die «männlich bestimmte Vorstellung einer Einheit von Bürger und Soldat» immer mehr infrage gestellt.⁴⁴ Dies wirkte sich auch auf das Schützenwesen aus und stellte die Schützenvereine vor zusätzliche Herausforderungen. So konstatiert die Riehener Zeitung am

11. September 1992: «Viel Verständnis für den Schiesssport ist auch in der Bevölkerung nicht übriggeblieben.» Bereits bevor der Bundesrat die Pflichtmitgliedschaft in einem Schützenverein 1996 aufhob, gingen in den meisten traditionell ausgerichteten Schützenvereinen die Mitgliederzahlen zurück.

Bei den Feldschützen und dem Arbeiter-Schiessverein spielen die obligatorischen Schiessübungen bis heute eine wichtige Rolle, und die grossen Schiessanlässe, wie das eidgenössische Feldschiessen, sind weiterhin militärisch geprägt. Der patriotisch-gesellige Aspekt hat jedoch zweifellos an Bedeutung verloren oder wird gar als Belastung empfunden. Man sei «als Schütze schnell verpönt, obwohl Schiessen ein Sport wie jeder andere ist», klagte schon 1992 Werner Bühler, der damalige Präsident der Feldschützen.⁴⁵ Der sportliche Aspekt steht vor allem dann im Vordergrund, wenn mit nichtmilitärischen Waffen trainiert wird, etwa mit Luftdruckwaffen, für welche die Schützengesellschaft Riehen eine eigene Zehn-Meter-Schiessanlage betreibt. Ausschliesslich dem Sport verpflichtet sind die

Sportschützen und die 1974 gegründeten Bogenschützen Juventas Basel-Riehen, die seit den 1980er-Jahren im Bogenschiessen national eine führende Rolle spielen. Der Verein erhielt für seine zahlreichen Erfolge den Sportpreis 2018 der Gemeinde Riehen, nachdem dieser Preis bereits 2004 dem Vereinsmitglied Rita Faber (* 1964)

und 2008 deren Söhnen Adrian und Florian Faber (* 1994 bzw. 1997) zuerkannt worden war.⁴⁶ Ob in Zukunft auch das traditionelle Schützenwesen mit Feuerwaffen angesichts neuester internationaler Entwicklungen, etwa des Ukrainekriegs, wieder an Bedeutung gewinnen wird, lässt sich dagegen schwer abschätzen.

- 1 Anne-Marie Dubler / Fritz Häusler: Waffen, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), online-Version: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/024641/2014-12-27>, Zugriff: 24.6.2023.
- 2 Kurt Weissen: «An der stür ist ganz nütt bezalt». Landesherrschaft, Verwaltung und Wirtschaft in den fürstbischöflichen Ämtern in der Umgebung Basels (1435–1525), Basel/Frankfurt a.M. 1994, S. 168.
- 3 Ebd.
- 4 Paul Roth (Hg.): Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534, Bd. 3, Basel 1937, S. 422 (Nr. 490).
- 5 Ebd., S. 556 (Nr. 623c).
- 6 Roth, Aktensammlung, Bd. 5, Basel 1945, S. 392 (Nr. 474), S. 451 (Nr. 535c.)
- 7 Roth, Aktensammlung, Bd. 6, Basel 1950, S. 94 (Nr. 120).
- 8 Roth, Aktensammlung, Bd. 5, S. 174 (Nr. 189), S. 219 (Nr. 243).
- 9 Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), Finanz H 146.1, fol. 48v.
- 10 Basler Chroniken, hg. von der Historischen Gesellschaft in Basel, Bd. 1, Leipzig 1872, S. 159.
- 11 Ludwig Emil Iselin: Geschichte des Dorfes Riehen, Basel 1923, S. 123 (1542); Paul Burckhardt: Basel zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 1939, Bd. 38, S. 5–103, hier S. 68 (1548).
- 12 StABS, Räte und Beamte K 4, p. 45.
- 13 StABS, Bau EE 3.
- 14 Stefan Hess: Bahnhofstrasse 1–3, in: Albin Kaspar et al.: Häuser in Riehen und ihre Bewohner, Heft IV, Riehen 2022, S. 125–129.
- 15 StABS, Protokolle Kleiner Rat 43, fol. 222r.
- 16 Michael Raith: Gemeindekunde Riehen, 2., überarbeitete und aktualisierte Aufl., Riehen 1988, S. 141.
- 17 StABS, Bf 1 A 7-29.
- 18 StABS, Militär CC.
- 19 Albin Kaspar: Wettstein und Riehen, in: Johann Rudolf Wettstein 1594–1666. Seine Bedeutung für Riehen, Basel und die Schweiz, Riehen 1994, S. 11–21, hier S. 13.
- 20 StABS, Räte und Beamte K 4, p. 45.
- 21 StABS, Gemeinden R 9: Gemeinderechnungen Riehen 1751/52, 1772/73, 1773/74, 1775/76, 1776/77, 1779/80, 1791/92.
- 22 Theodor Michel: Schützenbräuche in der Schweiz, Frauenfeld/Stuttgart 1983, S. 76.
- 23 Werner Baumann: Die Entwicklung der Wehrpflicht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1803–1874, Zürich/Leipzig 1932 (Diss. iur. Zürich), S. 32.
- 24 StABS, Gemeinden R 9, 1815.
- 25 StABS, Vereine und Gesellschaften Q 7.
- 26 StABS, Gemeinearchiv Riehen A 1,5, p. 35f.
- 27 [August Feierabend:] Das Doppelfest der vierhundertjährigen Schlachtfeier bei St. Jakob am 30. Brachmonat 1844 und des damit verbundenen eidgenössischen Freischiessens in Basel vom 1. bis 8. Heumonats 1844, Zürich 1844, S. 23.
- 28 Hans Rudolf Fuhrer / Karl W. Haltiner: Wehrpflicht, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), online-Version: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008588/2015-05-04>, Zugriff: 24.6.2023.
- 29 StABS, Vereine und Gesellschaften Q 8; Dokumentationsstelle Riehen (DSR), RIE A.1. 351.1.4 05a-c.
- 30 StABS, Gemeinearchiv Riehen E 8,14.
- 31 DSR, RIE A.1 200.1.9.
- 32 Iselin, Geschichte, S. 234; Hans Adolf Vögelin: Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart (1798–1970), in: Riehen – Geschichte eines Dorfes. Riehen 1972, S. 319–410, hier S. 391.
- 33 StABS, DS BS 9 1140: Ratsschlag betreffend Erstellung eines Schiessplatzes in Riehen, dem Grossen Rat vorgelegt den 24. Februar 1898.
- 34 StABS, BD-REG 1 A 1208-6.
- 35 DSR, RIE A 1 351.1.4 12 a-c; Riehener Zeitung, 18. September 1980 / 14. Oktober 1988.
- 36 DSR, RIE A.1 351.1.4 11a-b; Riehener Zeitung, 9. Dezember 1988.
- 37 DSR, RIE A.1 351.1.4 14b-d.
- 38 Basler Arbeiter-Zeitung, 20. Januar 1923. Vgl. DSR, RIE A 351.1.4 02a-d.
- 39 Vgl. Stefan Hess: Von der Krisenstimmung zum Festausch. Die «Vierhundertjährige Vereinigungsfeier von Riehen und Basel» im Jahre 1923, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Basel, 1995.
- 40 Robert Zinkernagel: 50 Jahre Weiterer Gemeinderat der Einwohnergemeinde Riehen, in: Jahrbuch z'Rieche 1974, S. 45–80, hier S. 48.
- 41 Riehener Zeitung, 9. Juli 1999.
- 42 https://www.riehen.ch/verwaltung/dienstleistungen/287_schuetzenhaus-riehen, Zugriff 24.6.2023.
- 43 Für Auskünfte bedanke ich mich bei Dominik Faber (Bogenschützen Juventas Basel-Riehen), Hans Röhliberger (Sportschützen Riehen), Alfred Schwab (Schützengesellschaft Riehen), Matthias Stalder (Arbeiter-Schiessverein Riehen) und Ruedi Steuer (Feldschützen Riehen).
- 44 Schützenwesen, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), online-Version: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008701/2015-03-09>, Zugriff 24.6.2023.
- 45 Zit. nach Riehener Zeitung, 11. September 1992.
- 46 Rolf Spriessler: Ladys first, in: Jahrbuch z'Rieche 2004, S. 112–119; ders.: Zwei Brüder auf Erfolgskurs, in: Jahrbuch z'Rieche 2015, S. 131–135; ders.: Im Mekka des Schweizer Bogenschiesssports, in: Jahrbuch z'Rieche 2019, S. 113–117.